

GRUBECK DANNER HOLZAPFEL

RECHTSANWÄLTE

Verkaufsbedingungen Liegenschaft EZ 608 KG 40229 Wildenau samt Fahrnissen im Insolvenzverfahren der Kletzl Fleischwaren GmbH zu 17 S 20/24h des LG Ried im Innkreis

Zur Verwertung gelangt die Liegenschaft EZ 608 KG 40229 Wildenau im Rahmen des Insolvenzverfahrens der Kletzl Fleischwaren GmbH zu 17 S 20/24h des Landesgerichtes Ried im Innkreis laut Gutachten des allg. beeideten und gerichtlich zertifizierten SV Dr. Josef Kinzl vom 23.05.2024, sowie der darauf befindlichen Fahrnisse laut Gutachten des allg. beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Dr. Christian Pastl vom 23.05.2024. Beide Gutachten sind im Anhang veröffentlicht.

Die Verwertung von Liegenschaft und Fahrnissen erfolgt nur gemeinsam. In Ansehung des Fahrnisvermögens sind alle Positionen des Gutachtens Dris. Pastl vom Verwertungsvorgang umfasst, die darin nicht gesondert als Fremdeigentum ausgewiesen sind.

Verkehrswert Liegenschaft gem. Gutachten Dris. Kinzl
vom 23.05.2024 € 6.065.000,00 (zzgl. 20 % USt)

Verkehrswert Fahrnisse gem. Gutachten Dris. Pastl
vom 23.05.2024 € 1.114.939,00 (zzgl. 20 % USt)

Geringstes Gesamtgebot: € 5.680.000,00 (zzgl. 20 % USt)

Legung von Kaufanboten:

Es ist **ausnahmslos** das im Anhang vom Insolvenzverwalter veröffentlichte **Kaufanbotsformular** zu verwenden und in einem **separat verschlossenen Kuvert** mit der Aufschrift „**Kaufanbot EZ 608 KG 40229 Wildenau samt Fahrnissen**“ innerhalb der tieferstehenden Fristen an die Kanzlei des Insolvenzverwalters zu übermitteln.

Verbindliche Kaufanbote mit einer Bindungswirkung bis 15.11.2024, 24:00 Uhr, können bis spätestens 15.07.2024, 12:00 Uhr (in der Kanzlei des Insolvenzverwalters einlangend), schriftlich übermittelt werden.

Das bis 15.07.2024 beim Insolvenzverwalter eingegangene Meistbot kann durch Überbote, ebenfalls schriftlich in einem separat verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Kaufanbot EZ 608 KG 40229 Wildenau samt Fahrnissen“ bis 19.08.2024, 12:00 Uhr (in der Kanzlei des Insolvenzverwalters einlangend), unwirksam gemacht werden.

Der Bieter des bis 15.07.2024 eingelangten Meistbotes kann in weiterer Folge die bis 19.08.2024 gelegten Überbote dadurch entkräften, dass er bis spätestens 02.09.2024, 12:00 Uhr (in der Kanzlei des Insolvenzverwalters einlangend) schriftlich sein Meistbot auf den Betrag des höchsten Überbotes erhöht.

Auch für sämtliche Überbote und Erhöhungen gilt die Bindungsfrist bis 15.11.2024.

Sämtliche Kaufanbote und Überbote sind der Kanzlei des Insolvenzverwalters handschriftlich und firmenmäßig unterfertigt zu übermitteln.

Die Abgabe eines Gebotes, welches unter dem geringsten Gebot liegt, steht der Begründung eines Vorkaufsrechtes entgegen.

Besichtigungstermine werden nach entsprechender Vereinbarung abgehalten.

Die jeweiligen Höchstgebote werden in der Ediktsdatei veröffentlicht.

Die Zahlung des Kaufpreises ist bei Unterfertigung des Kaufvertrages durch Übergabe einer abstrakten Bankgarantie eines namhaften österreichischen Bankinstitutes mit einer Laufzeit bis 31.12.2024 zu besichern.

Weitere Auskünfte zur Anbotslegung erteilt die Kanzlei des Insolvenzverwalters auf Anfrage Mo.-Do. jeweils 08 00 – 12 00 Uhr und 13 00 bis 16 30 Uhr und Fr. 08 00 – 12 00 Uhr